

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 11. Dezember 2017 in Kammersdorf .

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Reinhard Binder
GR Ing. Martin Eckl – anwesend ab 19:09 Uhr
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Robert Herret
GR Richard Huber – anwesend ab 19:09 Uhr
GR Ing. Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war:
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn

Nicht entschuldigt abwesend war:
Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:
Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 4. September 2017 unter TOP 3 betreffend den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Pumpwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf – Grundsatzbeschluss.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf“.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2018 und den mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2018 bis 2022.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister nachstehenden Dringlichkeitsantrag gestellt:

Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 04.09.2017 aufzunehmen:

Vorlage des Berichts über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 05.12.2017 sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 1** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:

Da die Sitzung des Prüfungsausschusses am 05.12.2017 erfolgt ist, jedoch die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973, bereits am 04.12.2017 erfolgte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.12.2017 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 4. September 2017 unter TOP 3 betreffend den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Pumpwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf – Grundsatzbeschluss.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf“.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2018 und den mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2018 bis 2022.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über Gewährung des außerordentlichen Kinderweihnachtsgeldes an Gemeindebedienstete.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 03.11.2017 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2017 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2017 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.12.2017 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 05.12.2017 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

GR Ing. Martin Eckl und GR Richard Huber kommen um 19:09 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Punkt 2:

Vorlage des Jahresberichts der Energiebuchhaltung gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012).

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Energiebuchhaltung zur Kenntnis.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

RESOLUTION
des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde Nappersdorf-Kammersdorf
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmementfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden

Mehrkosten!

Ergeht an:

- die Landeshauptfrau von Niederösterreich (lh.mikl-leitner@noel.gv.at)
- den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)
- den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)
- den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)
- den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)
- Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)
- Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 4. September 2017 unter TOP 3 beschlossenen Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Mittels E-Mail vom 23.11.2017 hat der Bezirksstellengeschäftsführer Österreichischen Roten Kreuz der Bezirksstelle Hollabrunn, Herr Günther Wiehart einen Muster-Rettungsdienstvertrag übermittelt und dazu mitgeteilt, dass im Jahr 2017 ein neues Rettungsdienstgesetz vom Land NÖ beschlossen wurde. In diesem wurde auch auf die Rettungsdienstverordnung verwiesen.

Diese Verordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Rettungsdienstvertrages mit den Gemeinden. Die Landesregierung hat im Juli 2017 eine Vertragsversion an die Gemeinden versandt ohne einer bestehenden Verordnung – diese wurde erst im November von der Landesregierung beschlossen.

Es wird daher um Verständnis gebeten, dass andere Vertragsversionen vom Landesverband des Roten Kreuzes als Vertragspartner nicht unterschrieben werden können. Es ist von jeglichen Änderungen im Vertragstext Abstand zu nehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 4. September 2017 unter TOP 3 beschlossenen Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016 abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, und dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, 3430 Tulln, Franz-Zant Allee 3-5, vertreten durch den Präsidenten, über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Der vorliegende Vertrag ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Pumpwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf – Grundsatzbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Sanierung der Pumpwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf im Finanzjahr 2018 bis zu einer geschätzten Gesamthöhe von € 50.000,00.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Änderung der

**Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf**

**§ 5
Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00

**§ 9
Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft und setzt den § 5 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 14. Dezember 2015 beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2015 außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
6 Gegenstimmen Geschf. GR Martin Mayer
GR Reinhard Binder
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Ing. Peter Langecker
GR Josef Pichler
2 Stimmenthaltungen Geschf. GR Franz Habermayer

GR Robert Herret

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf“.

Folgende Banken wurden mit E-Mail vom 24.11.2017 zur Angebotslegung mittels beigefügten Ausschreibungsunterlagen - Vorhaben „Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf“ - eingeladen:

BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien, Georg Coch-Platz 2

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, 1100 Wien, Am Belvedere 1

Raiffeisenbank Hollabrunn eGen, 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1

UniCredit Bank Austria AG, 1011 Wien, Schottengasse 6-8

Die Angebotsöffnung über die Darlehensfinanzierung fand am Donnerstag, den 30.11.2017, um 11:15 Uhr im Gemeindeamt statt.

Von der BAWAG P.S.K. AG und der UniCredit Bank Austria AG wurden keine Angebote abgegeben.

Von der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG wurden am 21.11.2017 zwei Angebote termingerecht eingebracht, ordnungsgemäß unterfertigt, die Ausschreibungsunterlagen mit dem Fixzinssatz und dem variablen Zinssatz wurde verwendet, Tilgungspläne wurden übermittelt.

Als variabler Zinssatz wurde ein Aufschlag von 0,76 % angeboten, das bedeutet auf Basis des Novemberwertes einen Zinssatz p.a. dekursiv kal./360 von +0,76 %.

Als Fixzinssatz wurde ein Aufschlag von 0,76 % auf Basis des ICESwap (15 Jahre) = 1,292 EUR per 14.11.2017 - entspricht derzeit einen Zinssatz von 2,052 % - angeboten.

Von der Raiffeisenbank Hollabrunn eGen wurde am 20.11.2017 ein Angebot termingerecht eingebracht, ordnungsgemäß unterfertigt, als Ausschreibungsunterlage wurde der variable Zinssatz verwendet, und dazu ein Tilgungsplan übermittelt.

Als variabler Zinssatz wurde ein Aufschlag von 0,78 % angeboten, das bedeutet auf Basis des Novemberwertes einen Zinssatz p.a. dekursiv kal./360 von +0,78 %.

GR Mag. Walter Pamperl verlässt um 19:36 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des geringen Zinssatzunterschiedes die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Wasserversorgungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf“ in der Höhe von € 300.000,00 bei der regionale Raiffeisenbank Hollabrunn eGen, 2020 Hollabrunn, Raiffeisenplatz 1 (Zweigstelle in Nappersdorf), auf Basis des Angebots vom 17.11.2017 zu nachstehenden Bedingungen:

Laufzeit 15 Jahre, Zuzählung bis 28. Dezember 2017, Zins- und Tilgungstermine jeweils 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember, Tilgungsbeginn 31. März 2018, Zinsbindung an den 3-Monats-Euribor lt. Tabelle 3.1.0 OeNB, Verzinsung erfolgt vierteljährlich im Nachhinein (dekursiv) kal./360, Zinsanpassung vierteljährlich zu den Fälligkeitsterminen zwei Bankarbeitstage vor Fälligkeit ohne Rundung, Zinssatz 3-Monats-Euribor lt. Tabelle 3.1.0 OeNB (Basis: November 2017 -0,329 %) mit einem Aufschlag von 0,78 %, das bedeutet auf Basis des Novemberwertes einen Zinssatz p.a. dekursiv kal./360 von +0,78 % (als Mindestzinssatz gilt der vereinbarte Aufschlag auf den Zinsindikator).

Abstimmungsergebnis:

16	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Um 19:37 Uhr kommt GR Mag. Walter Pamperl wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2017 ist in der Zeit von 23. November 2017 bis 7. Dezember 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2018 und den mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2018 bis 2022.

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2018 ist in der Zeit von 23. November 2017 bis 7. Dezember 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2018 und den mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2018 bis 2022.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei